

Geschäftsnummer
2 O 340/14



21. November 2014

TAPPE - WALDMANN RECHTSANWÄLTE	
28. Nov. 2014	
506	EINGANG

Landgericht Freiburg
2. Zivilkammer
Beschluss

Eingegangen am	
28. NOV. 2014	
RECHTSANWALT	

Im Rechtsstreit

Bernd Gassenschmidt
[REDACTED]

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED] (213114 Löffler)

gegen

Herbert Löffler

Burgweg 2, 79282 Ballrechten-Dottingen

- Antragsgegner -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Tappe - Waldmann u. Koll., Freiburg, Gerichts-Fach 40

wegen einstweiliger Verfügung

hat die 2. Zivilkammer des Landgerichts Freiburg ohne mündliche Verhandlung im Wege der einstweiligen Verfügung unter Mitwirkung von

Vors. Richter am Landgericht Dr. [REDACTED]

Richter am Landgericht [REDACTED]

Richter Dr. [REDACTED]

beschlossen:

I. Dem Antragsgegner wird untersagt, an folgenden Stellen auf der Gemarkung der Gemeinde Ballrechten-Dottingen Schilder und Plakate aufzustellen, die ein Bild oder eine Abbildung des Antragstellers zeigen:

1. am Castellberg-Wanderplatz auf seinem Grundstück,
2. am Burgweg vor seinem Hausgrundstück,
3. am Zugang zum Castellbergturm,

4. am Bettlerpfad (ca. 15 m. von der Castellbergstraße entfernt),
5. an der Castellbergstraße auf seinem Grundstück zwischen dem Anwesen Brand und dem Zugang zum Bettlerpfad und
6. auf seinem Grundstück am Castellberg-Panoramaweg (Teil des Weinlehrpfades)

II. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen Ziffer I wird dem Antragsgegner die Verhängung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft, oder sogleich Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, im Wiederholungsfall bis zu insgesamt zwei Jahre, angedroht.

II. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen

III. Der Streitwert wird auf 6.000,00 € festgesetzt



